

Konferenz der kantonalen Gesundheits-
direktorinnen und -direktoren GDK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
CH-3001 Bern

Bern, 3. Februar 2021

COVID-19: Neue Teststrategie des Bundes für Heime und Spitex-Betriebe

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat letzten Mittwoch über die neue Teststrategie des Bundes orientiert, welche neu auch die Abrechnung der präventiven Tests vorsieht. Wir begrüssen diesen Schritt sehr, zumal bekannterweise viele Ansteckungen – gerade auch von vulnerablen Menschen in Pflege-/Betreuungssituationen – durch asymptomatische Personen erfolgen, welche keine Kenntnis einer Covid-Infektion haben.

Gerne gelangen wir als nationale Verbände mit nachstehenden Hinweisen an Sie, weil es uns ein Anliegen ist, mit Ihnen gemeinsam möglichst gut koordinierte Lösungen in der ganzen Schweiz zu schaffen. Wir danken Ihnen bereits jetzt für das Verständnis und eine Weiterleitung an die Kantone, damit diese ihre wichtige Rolle in der Prävention der Pandemie und der Abrechnung von Leistungen wahrnehmen können. So kann eine administrative einfache und deshalb wirkungsvolle Durchführung stattfinden.

Gemäss Merkblatt des Bundes ist die pauschale Abrechnung via Kantone gegenüber einer Einzelabrechnung via Versicherer zu priorisieren. Wir sehen dies auch so, wäre doch eine Verrechnung über die jeweilige Krankenkasse mit viel mehr unnötigem und nicht verrechenbarem Administrativaufwand verbunden als eine gesammelte Rechnungsstellung über die Kantone.

Gemäss Rückmeldung des BAG vom 1. Februar 2021 sollte die **Abrechnung in Analogie zu Seite 21 des Faktenblattes mit relativ wenigen Angaben erfolgen können** (was auch dem Datenschutz dienlich ist, zumal die Betriebe kein Recht auf Kenntnis von Krankheiten ihrer Mitarbeitenden haben und deshalb keine Daten zu deren Infektion führen dürften):

- Leistungserbringer, mit Name und Kontaktdaten (Kontaktperson, Telefonnummer)
- Anzahl Mitarbeitende, Anzahl Besucher, Anzahl Bewohner plus Gesamtsumme
- Je Ziffer des Anhangs 6 der Covid-19-Verordnung 3 muss jeweils die durchgeführte Anzahl, der abgerechnete Pauschalbetrag sowie der Gesamtbetrag angegeben werden
- Total der Anzahl Leistungen und Gesamtbetrag der Rechnung (in Franken)
- Periode (Quartal) der durchgeführten Leistungen.

Wir gehen davon aus, dass auch die Kantone an dieser einfachen Abrechenbarkeit interessiert sind, das BAG hat uns wie bereits erwähnt die Zulässigkeit derselben bestätigt.

Nach unserer Interpretation der Regelungen ist auch **kein Konzept der Kantone** betreffend Testung bei Heimen/Spitex nach Ziffer 4.4 der „Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien“ nötig, anders als etwa bei den Testungen nach Ziffer 4.5. Deshalb empfehlen wir, darauf zu verzichten.

Seitens BAG wurden wir darauf hingewiesen, dass der Bund selber keine Finanzierung der mit solchen präventiven Tests verbundenen Personalaufwände übernimmt. Vielmehr sei mit den Kantonen im Rahmen ihrer Pflicht zur Restkostenfinanzierung deren Übernahme der Kosten für die zur Testung aufgewendete Zeit zu prüfen (dies aber ohne Anrecht auf Verrechnung für Zuschläge, wie etwa Nacht-/Wochenendzuschlag).

Im Sinne einer einfachen, praxisgerechten Regelung haben wir mit unseren Mitgliedern **Vorschläge zu einer einfachen Abrechnung des Personalaufwands** diskutiert. Die Kantonalverbände werden voraussichtlich in den nächsten Tagen an die Kantone gelangen.

Unsere Einschätzungen zeigen, dass **bei Pflegeheimen** im Durchschnitt mit einem nicht schon gedeckten Aufwand für die Abwicklung (Organisation, Logistik, Vollzug, Arbeitszeit, etc.) von rund **5 Minuten pro Test** gerechnet werden muss. Beim durchschnittlichen Kostensatz von CHF 1.20 / Minute ergibt dies CHF 6.00 pro Test an ungedeckten Kosten. Die Alters-/Pflegeheime sollten hierfür dem Kanton **eine zweite Rechnung zukommen lassen, in welcher Sie CHF 6.00 pro Test für den Personalaufwand in Rechnung stellen.**

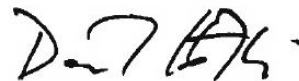
Im **Bereich der ambulanten Pflege** gestaltet sich die Situation anders. In der Spitex sind die Mitarbeitenden, gerade in der momentanen Situation, meist nicht im Stützpunkt vor Ort. Bei einer geplanten Testung aller Mitarbeitenden müssen sich diese vor Ort begeben, sich testen lassen und das Ergebnis vor Ort abwarten. Während der Wartezeit auf das Testergebnis ist es möglich gewisse administrative Tätigkeiten (Tourenplanung, Nachführen der Klientenakten, Material auffüllen etc.) zu erledigen, die benötigte Zeit pro Test liegt aufgrund der Weg- und Wartezeiten bei mindestens **10 Minuten**. Bei einem durchschnittlichen Kostensatz von CHF 1.20 / Minute ergibt dies in der Spitex **CHF 12.00 pro Test** an ungedeckten Kosten der in Rechnung gestellt werden soll.

Dürfen wir Sie im gegenseitigen Interesse von Kantonen und Leistungserbringer bitten, unser Schreiben an die Gesundheitsdirektionen weiterzuleiten? Dies wäre aus unserer Sicht einer baldigen und sinnvollen Umsetzung der neuen Regelung sehr dienlich.

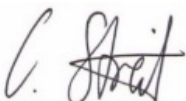
Wir verbleiben mit freundlichen Grüssen



Marianne Pfister
Geschäftsführerin
Spitex Schweiz



Daniel Höchli
Direktor
CURAVIVA Schweiz



Christian Streit
Geschäftsführer
senesuisse



Marcel Durst
Geschäftsführer
Association Spitex privée Suisse